

PRESSE-MITTEILUNG

Umstellung der Teststrategie auf PCR-Pooltestungen für die Mengener Schüler*innen und Kinder in Kindertagesstätten

Mengen 23.09.2021 / In einer Pressekonferenz am 14. September 2021 hat die Stadt Mengen mit dem geschäftsführenden Schulleiter der Mengener Schulen, Joachim Wolf, der Gesamtelternbeiratsvorsitzenden Marion Fischer und der Elternbeiratsvorsitzenden des Gymnasium Mengen, Ina Schulz die Umstellung der Teststrategie auf PCR-Pooltestungen ab dem 27. September in den Kindertageseinrichtungen und Schulen vorgestellt. In der vergangenen Woche wandten sich einige besorgte Eltern an die Schulleiter- und Kindergartenleiterinnen sowie die Stadtverwaltung, mit Bedenken und Fragen zu dieser Testmethode. Insbesondere besteht Unsicherheit darüber, wie der weitere Ablauf ist, wenn ein positiver Befund in einem Test-Pool auftaucht. Aus diesem Grund wird das Verfahren nachstehend nochmals erläutert. Die Fragen der Eltern wurden zusammengefasst und in sog. FAQ einzeln beantwortet (siehe auch www.mengen.de).

Gründe für die Umstellung auf PCR-Pooltestungen sind u.a. die höhere Sensitivität im Vergleich zu PoC-Antigen-Schnelltests (mind. 100mal sensitiver). Infektiöse Personen werden somit deutlich schneller erkannt, auch mit einer sehr geringen Viruslast, in der Regel sogar noch vor Ausbruch der Infektion. Weiterhin treten bei PCR-Pooltests kaum falsche Ergebnisse auf, die Auswertung erfolgt durch Experten und mittels eines zertifizierten Prozesses in einem Labor. In dem Fall von Mengen ist dies das Labor Dr. Gärtner in Ravensburg, das in einem dem Artikel angefügten Film den Ablauf der Testungen erklärt.

Weitere Verbesserungen im Vergleich zu den Schnelltests ist die Anonymität des Pools, dadurch wird die Privatsphäre der/des Einzelnen gewahrt. Die Probenentnahme ist deutlich angenehmer als ein Nasen-Rachen-Abstrich, da die Kinder wie beim „Lolly-Test“ das Teststäbchen nur für ca. 30 Sekunden in den Mund nehmen und mit Speichel versetzen müssen. Zudem gilt der PCR-Pooltests für ca. 48 Stunden, es reichen also zwei Tests pro Woche aus. (Laut Landesverordnung vom 08.09.2021 müssen ab dem 27.09.2021 in den Einrichtungen bei Schüler*innen und Kindern Schnelltests dreimal die Woche durchgeführt werden). Die PCR-Pool-Tests werden bereits seit April 2021 sehr erfolgreich in über 100 Schulen und Kindertagesstätten in den Landkreisen Ravensburg, Biberach, Friedrichshafen und Sigmaringen eingesetzt.

Vorgehensweise der Pooltestungen

Die Schüler*innen bzw. Kinder in den Betreuungseinrichtungen lutschen für 30 Sekunden an einem Abstrichtupfer. Anschließend sammeln die Lehrer*innen und Erzieher*innen die angefeuchteten Tupfer in einem Sammelgefäß (Pool), welches versiegelt und via Kurier zum Labor gebracht wird. Die Testergebnisse werden noch am selben Tag an die Einrichtung übermittelt. Unter folgendem Link <https://youtu.be/-EEnf9l6atw> kann ein „Erklärvideo“

abgerufen werden, in dem der Ablauf des Tests nochmals genau erläutert wird. Dieses Video finden Sie auch auf www.mengen.de unter dem Beitrag.

Falls eine Pooltestung positiv ausfällt, werden die Eltern aller Schüler*innen und Kinder (nur der betroffene Pool, nicht die ganze Klasse/Gruppe!) über die Schul- oder Kindergartenleitung informiert. Anschließend muss der Hausarzt aufgesucht und ein zweiter PCR-Test durchgeführt werden. Dieser wird über die kassenärztliche Vereinigung abgerechnet. Sollte der Test negativ ausfallen kann der/die Schüler*in bzw. das Kind die Einrichtung anschließend wieder besuchen. Bis das Ergebnis dieses Tests vorliegt, dürfen die betroffenen Kinder und Schüler*innen nicht am Unterricht teilnehmen bzw. die Betreuungseinrichtung aufsuchen. Dies gilt nicht für die Eltern, Geschwister und andere Kontaktpersonen, diese dürfen weiterhin ihren Alltagsaktivitäten nachgehen. Ebenso die anderen Kinder aus der Klasse oder Gruppe, die zu einem anderen Pool gehören.

Die Erziehungsberechtigten werden um Verständnis gebeten, dass zum Schutz aller Kinder und deren Angehörigen neben der Testpflicht in den Schulen auch die Kinder in den Kindertagesstätten regelmäßig getestet werden müssen. Die Umstellung auf das Pool-Testverfahren ist für alle Beteiligten eine effektive und verträgliche Lösung, um den epidemiologischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und weiterhin einen geregelten Schul- und Kindergartenbetrieb aufrecht erhalten zu können. Denn neben dem Impfen bietet nur das regelmäßige Testen eine relative Sicherheit, um diese hochinfektiöse Krankheit in den Griff zu bekommen und Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen zu vermeiden.

FAQ (wichtige Fragen und Antworten) aus den Elternanfragen zusammengefasst:

- Bildet eine Schulklasse bzw. eine Kindergartengruppe jeweils einen Pool?

Sowohl in den Schulen als auch in den Kindergärten besteht ein Pool aus maximal 17 Kindern. Dies bedeutet, dass nur ganz kleine Schulklassen und Kindergartengruppen mit einem Pool abgedeckt werden können. In den allermeisten Fällen werden daher aus jeder Klasse/Gruppe zwei feste Pools gebildet. Effektiv bedeutet das, dass mehrheitlich weniger als 17 Kinder/Schüler einen Pool bilden.

- Was passiert, wenn eine PCR-Pooltestung positiv ausfallen sollte?

Bei einem positiven Testergebnis liegt mindestens eine SARS-CoV-2-Infektion innerhalb der betroffenen Pool-Sammelprobe vor. Das Labor Dr. Gärtner informiert die betroffene Einrichtung über den positiven Befund, welche daraufhin den Kontakt zu den Eltern, Erziehungsberechtigten oder Schülern aufnimmt. Alle Kinder/Schüler des betroffenen Pools müssen daraufhin eine so genannte Nachttestung (Einzel-Bestätigungstest) einer Apotheke, oder ihrem Haus- oder Kinderarzt machen lassen. Diese PCR-Probenentnahme sollte ebenfalls via Lolly-Test erfolgen. Bis das Ergebnis vorliegt, darf die jeweilige Einrichtung nicht besucht werden. Sollte das Ergebnis der Nachttestung negativ ausfallen, kann unter Vorlage des entsprechenden Nachweises die Einrichtung sofort wieder besucht werden. Sollte die Nachttestung positiv ausfallen, liegt eine SARS-CoV-2-Infektion vor und das Gesundheitsamt wird entsprechend informiert. Das zuständige Gesundheitsamt nimmt daraufhin eine

differenzierte Risikobewertung sowie eine Einordnung vor und legt das notwendige weitere Vorgehen fest.

- Ist eine Nachttestung kostenpflichtig?

Nein. Erfolgt die PCR-Testung beim Haus- oder Kinderarzt bzw. in der Apotheke im Rahmen der Nachttestung infolge einer positiven PCR-Pooltestung, ist diese für den Patienten kostenlos. Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung.

- Wo kann die Nachttestung erfolgen, sollte kein Haus- oder Kinderarzt zur Verfügung stehen, der die PCR-Testung anbietet bzw. nicht via Lolly-Methode testet?

Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die entsprechende Schul- oder Kindergartenleitung. Für Notfälle stehen zur Testabnahme eine Kooperationspraxis und eine Kooperationsapotheke zur Verfügung.

- Ist die ganze Klasse bzw. Gruppe bei einer positiven Pooltestung betroffen?

Dies trifft nur zu, wenn die betroffene Gruppe/Klasse aus weniger als 17 Kindern oder Schülern besteht. In diesem Fall reicht ein Pool für alle aus. In den meisten Fällen (bei mehr als 17 Kindern) besteht eine Gruppe bzw. Klasse allerdings aus zwei Pools. Sollte einer der beiden Pools positiv getestet werden, sind die Kinder bzw. Schüler des andern Pools nicht akut betroffen und dürfen die Einrichtung weiterhin besuchen. Hier wurde nämlich nachweislich keine SARS-CoV-2-Infektion am Tag der Testung festgestellt. Es ist also nicht zwingend die ganze Klasse bzw. Gruppe betroffen! Da trotzdem ein Kontakt innerhalb der Kohorte stattfand, werden in den fünf darauffolgenden Tagen alle nicht betroffenen Kinder/Schüler der Gruppe/Klasse sicherheitshalber mittels dem gewohnten Lolly-Schnelltest (PoC) in der Einrichtung getestet. Diese Maßnahme schafft die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten.

- Muss ein geimpftes oder genesenes Kind bzw. die Schülerin oder der Schüler an der Testung teilnehmen?

Nein, dies ist nicht der Fall. Allerdings muss der entsprechende Impf- bzw. Genesenen-Nachweis der jeweiligen Einrichtungsleitung vorgelegt werden. Gleichwohl wird immunisierten Kindern empfohlen, an den Pool-Tests freiwillig teilzunehmen, da auch geimpfte oder genesene Personen „Überträger“ des Virus sein können.

- Müssen im Falle einer positiven PCR-Pool-Testung die betroffenen Kinder bzw. die Angehörigen in Quarantäne?

Nein, dies wäre möglicherweise erst bei einem positiven Befund der Nachttestung (Einzel-Bestätigungstest) der Fall. Hierfür ist dann aber das Gesundheitsamt zuständig. Bei einer positiven Pooltestung sind die betroffenen Kinder/Schüler nicht quarantänepflichtig. Bis zur Vorlage eines entsprechenden negativen Testnachweises, darf lediglich die betroffene Schule/Kindertagesstätte nicht besucht werden. Dennoch empfiehlt es sich bis das Ergebnis vorliegt, Kontakte, soweit möglich, zu vermeiden.

- Warum bietet die Stadt Mengen bzw. das Labor Dr. Gärtner keine Zweit- bzw. Rückstellprobe an?

Ein solches Verfahren sieht das Land Baden-Württemberg nicht vor. Das Labor verfügt zudem nicht über die notwendige Kapazität. Mit dem zuständigen Gesundheitsamt wurde das geplante Vorgehen abgestimmt.

- Die Stadt Mengen macht die PCR-Pool-Tests nur um Geld zu sparen?

Die bisherigen PoC-Schnelltests wurden der Stadt vom Land zur Verfügung gestellt bzw. vollumfänglich erstattet, ohne dass der Stadt Kosten entstanden sind. Die PCR-Pool-Tests werden der Stadt Mengen nur anteilig ersetzt. Die Mehrkosten in Höhe eines monatlichen fünfstelligen Betrags, muss die Stadt draufzahlen. Die deutlich sicherere Methode und das Vermeiden von weiteren Unterrichtsausfällen sind der Stadt als Schulträger diese Mehrkosten aber wert.

- Inwieweit wurden die Elternvertreter von der Stadtverwaltung einbezogen, als es um die neue Teststrategie für Schulen und Kindertagesstätten mit PCR-Pooltests ging?

Bereits im Juli wurde aus den Reihen der Eltern Mengener Schüler angeregt, von PoC-Antigen-Schnelltests auf das POC-Pool-Testverfahren umzustellen. Seitens der Schulträger war man zunächst skeptisch, da ein großer administrativer und organisatorischer Aufwand, insbesondere bei der Testabnahme im Unterricht befürchtet wurde.

Während den Sommerferien und bereits Wochen vor der Bekanntgabe der Änderungen durch die Landesregierung hat die Stadtverwaltung die Anregung der Eltern trotz der Bedenken gleichwohl aufgegriffen und geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Methode den Unterricht wesentlich sicherer macht. Die PCR-Tests haben eine vielfache höhere Sensitivität und erkennen bereits sehr geringe Virenlasten, noch bevor eine Person infektiös ist und andere anstecken kann. Außerdem wurde festgestellt, dass der administrative und organisatorische Aufwand „überschaubar“ ist bzw. zumindest nicht aufwendiger ist, als die bisherige Durchführung der PoC-Antigen-Schnelltests.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und den o. g. neuen Erkenntnissen hat die Stadt Mengen als Schulträger von 5 Schulen und 6 Kindertagesstätten ihr Hygienekonzept und ihre Teststrategie zum neuen Schuljahr angepasst. Das Hygienekonzept und die Teststrategie benötigt einige Wochen Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Abstimmung. Es bedarf großer Anstrengungen ein Labor zu finden, welches noch freie Testkapazitäten hat und die PCR-Pool-Tests für die Einrichtungen der Stadt Mengen durchführen kann. Nachdem ein Labor gefunden war, wurde Anfang September ein Testkontingent für alle Mengener Einrichtungen (auch kirchlicher Träger) reserviert.

Eine frühzeitige Abstimmung mit den Kindergartenleiterinnen, den Schulleiter*innen konnte aufgrund deren Urlaubsabwesenheit nicht erfolgen. Die Information der Eltern ist unverzüglich nach Abstimmung der Vorgehensweise erfolgt. Die Beteiligung der Elternbeiräte hat sich auf die Gesamtelternbeiratsvorsitzende der Schulen beschränkt, da die Entscheidungen kurzfristig getroffen werden mussten und es organisatorisch nicht möglich war, alle 11 Elternbeiräte anzuhören.

- Wie wurden die genauen Abläufe im Falle eines positiven Pooltest-Ergebnisses, die dann zu Nachttests führen, über Schulleitungen und Kindergärten an die Eltern kommuniziert?

In der letzten Ferienwoche fand eine Abstimmung mit den Schulleitern, der Gesamtelternbeiratsvorsitzenden der Schulen, dem Labor, der Fakultät Life Sciences und Bioanalytik der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und dem Gesundheitsamt statt. Alle Beteiligten begrüßten die Umstellung von den PoC-Antigen-Schnelltests auf das PCR-Pool-Test-Verfahren. Daraufhin hat die Stadtverwaltung über die Schulen und KiTa's einen Elternbrief und ein „Erklärvideo“ an alle Eltern der Schulen & Kindertagesstätten versandt, in

dem das Verfahren vorgestellt wurde. Am 21.09.2021 wurden alle Schulleiter- und Kindergartenleiterinnen vom Labor noch einmal explizit bei einer Schulung informiert und eingewiesen.

- Gibt es schon Pläne, wie lang die Maskenpflicht im Unterricht beibehalten werden soll?

- Das Land BW hat die Rahmenbedingungen für den Unterricht im neuen Schuljahr neu geregelt. Die Maskenpflicht, die Teststrategie, regelmäßiges Lüften (alle 20 min.) und die Quarantäneregelungen wurden vom Land BW angepasst und in der Corona-Verordnung Kindertagesstätten am 27.08.2021 und in der Corona-Verordnung Schulen am 12.09.2021 veröffentlicht. Demnach ist nach wie vor eine Maskenpflicht im Unterricht vorgeschrieben.

- Wird das PCR-Pool-Testverfahren schon in anderen Kommunen durchgeführt, wie sind die Erfahrungen?

Das PCR-Pool-Testverfahren kommt bereits in über 100 Schulen & KiTa's in den Landkreisen Ravensburg zum Einsatz. Auch in den Landkreisen Biberach, Sigmaringen und im Bodenseekreis gibt es bereits Einrichtungen, die diese Methode sehr erfolgreich anwenden. Im Landkreis Sigmaringen sind es u.a. die Heimschule Kloster Wald und die Realschule Pfullendorf. Als erste Schule begann bereits im April das Schulzentrum in Wilhelmsdorf mit PCR-Pool-Tests.